

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 49.

Marienwerder, den 5. Dezember 1894.

1894.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

#### 1) Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe XXII zu den 3 1/2 %igen Preussischen Staatsschuldscheinen von 1842.

Die Zinscheine Reihe XXII Nr. 1 bis 8 zu den 3 1/2 %igen Preussischen Staatsschuldscheinen von 1842 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1898 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 15. Dezember 1894 ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Staatsschuldscheine bedarf

Ausgegeben in Marienwerder am 6. Dezember 1894.

es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Staatsschuldscheine an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 22. November 1894.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Hoffmann.

#### 2) Bekanntmachung.

Erhöhung der Gewichtsgrenze für Postpakete nach Großbritannien und Irland, sowie nach britischen Kolonien. Taxermäßigung für Postpakete nach Mexico.

Vom 1. Dezember ab wird die Gewichtsgrenze für Postpakete im Verkehr mit Großbritannien und Irland, sowie mit einer großen Anzahl britischer Kolonien von 3 kg auf 5 kg erhöht.

Die Tare für Postpakete nach Großbritannien und Irland beträgt vom gleichen Zeitpunkte ab einheitlich für alle Pakete bis zum Gewicht von 5 kg auf dem direkten Wege über Hamburg oder Bremen und zur See 1 Mark 50 Pfg., dagegen bei der Leitung über Belgien 1 Mark 70 Pfg.

Ueber die Einzelheiten der im Paketverkehr mit den britischen Kolonien eintretenden Aenderungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Ferner wird vom gedachten Zeitpunkte ab das Porto für Postpakete nach Mexico von 3 Mark auf 2 Mark 40 Pfg. für jedes Paket herabgesetzt, ohne daß in den sonstigen Versendungsbedingungen Aenderungen eintreten.

Berlin W., den 25. November 1894.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.

von Stephan.

#### 3) Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendung betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten etc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket



gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut zc. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Silberbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt aufgiefert werden; die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

Berlin W., den 30. November 1894.

Reichs-Postamt, Abtheilung I.  
Fritsch.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden zc.

4) Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 29. August d. Js. dem Domkapitel zu Trier die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zum Besten der Wiederherstellung des dortigen Domes eine Geldlotterie zu veranstalten und die Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 28. November 1894.

Der Regierungsverpräsident.

5) Der Herr Minister des Innern hat dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen zu Königsberg i. Pr. die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr nächsten Jahres dort stattfindenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden zc. zu veranstalten und die Loose — 160 000 Stück zu je eine Mark — im Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 28. November 1894.

Der Regierungsverpräsident.

6) Die Kreiswundarztstelle des Kreises Schwes, mit einem jährlichen Gehalt von 600 Mark und mit dem Amtswohnsitze in Gruczno, ist erledigt.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Lebensbeschreibung, der Approbation, des Physikats- sowie sonstiger Zeugnisse bis zum 10. Januar 1895 bei mir einreichen.

Marienwerder, den 29. November 1894.

Der Regierungsverpräsident.

7) Der Kreisschulinspektor Dr. Jonas in Konitz ist am 23. d. Mts. gestorben.

Die vertretungsweise Verwaltung der Kreisschulinspektion Konitz ist bis auf Weiteres dem Kreisschulinspektor Block in Bruch übertragen.

Marienwerder, den 30. November 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Dem Kandidaten der Theologie Karl Haack in Eisenbrück ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer thätig zu sein.

Marienwerder, den 25. November 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Dem Pfarramtskandidaten Wilhelm Howe zu Quiren ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher zu fungiren.

Marienwerder, den 27. November 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

10) Dem Lehrer Jacob Weglein zu Liffeno ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 27. November 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) Dem Fräulein Hedwig Siemenroth ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Marienwerder, den 23. November 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

12) Dem Fräulein Bertha Althausen zu Augustenhof ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Marienwerder, den 24. November 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

13) Dem Fräulein Rosa Wollschläger zu Groß Jauth ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 25. November 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

14) **Bekanntmachung.**

Mit Ende dieses Monats wird der auf der Bahnstrecke Insterburg-Lyck in Kilometerstation 24,51 gelegene Personen-Haltepunkt Spirofelu für den Personen-Verkehr geschlossen und vom 1. Dezember d. J. ab in Kilometerstation 24,905 für den Personen-Verkehr eröffnet.

Eine Aenderung der Abfahrt der Züge von Spirofelu tritt hierdurch nicht ein.

Näheres ist bei den Bahnhofsvorständen zu erfahren.

Bromberg, den 24. November 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

15) Die Kurse für Lehrer im Obstbau finden im Jahre 1895 am königlichen pomologischen Institute zu Proskau



vom 26. März bis 10. April und vom 15. bis 24. August statt.

Die Kurse für Baumgärtner und Baumwärter werden

vom 4. bis 16. März und vom 5. bis 14. August abgehalten.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Ueber den Plan des vom 17. bis 22. Juni abzuhaltenen Pflanzenkrankheitskursus wird f. Zt. weitere Bekanntmachung erfolgen.

Proskau, den 24. November 1894.

Der Direktor. Stoll.

**16) Bekanntmachung.**

Behufs Tilgung der Königer Kreis Schulverschreibungen sind für 1894 die Schulverschreibungen:

Buchstabe A. Nr. 5 und 35 zu je 1000 Mark,

" C. " 157 und 205 zu je 200 Mark

ausgelooft. Sie werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1895 ab bei unserer Kreis-Kommunalkasse hier oder bei dem Bankier S. Frenkel in Berlin W., Behrenstraße 67 gegen Rückgabe der Schulverschreibungen mit den dazu gehörigen nach dem 2. Januar 1895 fälligen Zinscheinen und den Zinscheinanweisungen baar in Empfang zu nehmen. Eine Verzinsung über den genannten Zeitpunkt hinaus findet nicht statt.

König, den 7. Juni 1894.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises König.

**17) Bekanntmachung.**

Von den zum Zwecke des Chauffeebaues auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 18. Juni 1887 ausgegebenen Kreis-Anleihscheinen sind behufs Amortisation ausgelooft worden:

4 % Anleihe V. Emission vom 1. Juli 1887.

Littr. A. über 2000 Mark Nr. 57, 92.

" B. " 1000 " " 106, 253.

Littr. C. über 500 Mark Nr. 23, 75.

" D. " 200 " " 163, 264, 290.

Den Inhabern vorgedachter Anleihscheine werden die betreffenden Kapitalien hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Beträge gegen Einreichung der Anleihscheine vom 1. Januar 1895 ab bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse in Empfang zu nehmen.

Thorn, den 20. November 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

Krahmer.

**18) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Engelbert Scharrel, Arbeiter, geb. am 19. März 1860 zu Deutsch-Märzdorf, Bezirk Schönberg, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 13. Oktober d. J.
2. Giovanni Simoni, Erdarbeiter, 26 Jahre alt, geboren zu Odessa, Italien, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich hesstischen Kreisamt Darmstadt, vom 19. Oktober d. J.

3. Anna Spinar, ledig, geboren am 23. September 1847 zu Verdy, Böhmen, wegen Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften, vom Königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Hannover, vom 16. Oktober d. J.
4. Eduard Berk, Gärtnerbursche, geboren am 11. Februar 1873 zu Topole, Gemeinde Takacovo, Bezirk Pettau, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Gebrauchs eines fremden Arbeitsbuchs, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Laufen, vom 26. September d. J.
5. Franz Covac, Schneider, geb. am 18. August 1863 zu Triest, Oesterreich, ortsangehörig zu Sankt Martin unter Groß-Kohlenberg, Bezirk Laibach, Krain, wegen Landstreichens und Diebstahls, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 5. Oktober d. J.
6. Max Cypresse, Kellner, geboren am 15. Januar 1851 zu Krakau, Galizien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Wiesbaden, vom 29. Oktober d. J.
7. Andreas Garbini, Musiker, geboren am 8. Juni 1858 zu Sesta Godana, Distrikt Spezia, Provinz Genua, Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 18. Oktober d. J.
8. Johann Geersen, Hausfirer, geboren am 11. August 1863 zu Lübbergen, Provinz Overyssel, Niederlande, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Dsnabrück, vom 27. Oktober d. J.
9. Josef Jahnke, Schlossergefelle, geb. am 19. März 1847 zu Amsterdam, Niederlande, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Lüneburg, vom 22. Oktober d. J.
10. Felix Johann Lars, Arbeiter, geb. am 14. Januar 1877 zu Kröksmöla bei Kalmar, Schweden, schwedischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Dsnabrück, vom 29. Oktober d. J.
11. Johann Limberger, Fabrikarbeiter, geboren am 9. April 1872 zu Gmunden, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Pinsdorf, ebendasselbst, wegen Landstreichens und falscher Namensangabe, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 23. Oktober d. J.
12. Johann Tokatsy, Schneidergefelle, geboren am 28. Februar 1875 zu Budapest, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 30. Oktober d. J.
13. Anna Gurtner, Rutfchershfrau, geboren am 3. Mai 1862 zu Wien, ortsangehörig zu Obernberg, Bezirk Nied, Oesterreich, wegen gewerbmäßiger Unzucht, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 17. Oktober d. J.



- 14. Luise Berle, (Kaderli) geb. Hoffetter, geboren am 23. August 1864 zu Chaux de fonds, Kanton Neuchâtel, Schweiz, schweizerische Staatsangehörige, wegen g. ebismäßiger Unzucht, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 30. Oktober d. J.
- 15. Moses Levy, Zinngießer und Händler, geboren am 4. Mai 1844 zu Herford bei Zwolle, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Betrugs, Fälschung von Legitimationspapieren und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 2. November d. J.
- 16. Klara Machuta, ledige Hausirerin, geboren am 14. April 1874 zu Milin, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Hehlerei, schweren Diebstahls und Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Sulzbach, vom 23. Mai d. J.
- 17. Franz Djala, Seemann, geboren am 24. August 1870 zu Raunve, Fünland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Sachbeschädigung u. Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Schleswig, vom 31. Oktober d. J.
- 18. Philippert Redersdorff, Knecht, geboren am 10. April 1845 zu Wendorf, Kreis Alfirch, Elsaß, durch Option Franzose, wegen Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 2. November d. J.
- 19. Franz Wilhelm Reif, Tuchmacher, geboren am 23. September 1856 zu Dörfel, Bezirk Reichenberg, Böhmen, wegen Bettelns, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Darmstadt, vom 30. Oktober d. J.

- 20. Johann Schöberl, Steinmetz, geboren am 18. Dezember 1861 zu Graz, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 7. November d. J.
- 21. Dominikus Seidl, Lithograph, geb. am 24. April 1869 zu Wien, ortsangehörig zu Plöß, Gemeinde Rothenbaum, Bezirk Mattau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Mühldorf, vom 29. Oktober d. J.

**19) Personal-Chronik.**

Im Kreise Konig ist der Gutsbesitzer Kurt Stremlow zu Mokrau zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Mokrau ernannt.

Im Kreise Flatow ist der Rittergutsbesitzer Wildens zu Sypniewo zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Sypniewo ernannt.

Im Kreise Culm ist der Rittergutsbesitzer, Major a. D. Lisack zu Klinkzkan zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Radmannsdorf ernannt.

Die Ersatz-Wahl des Kaufmanns Julius Blum zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Dt. Eylau ist bestätigt worden.

**20) Erledigte Schulstellen.**

Die neugegründete Schullehrerstelle zu Anthal, Kreis Thorn, soll besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Richter zu Thorn zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 49.)